

Zu a)

Als stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz gem. § 61 Abs. 2 Satz 2 SchulG wird Herr Thomas Garn und als sein Vertreter Herr Bürgermeister Stefan Meisenberg gewählt.

Zu b)

Als weitere beratende Mitglieder der Schulkonferenz gem. § 61 Abs. 2 Satz 3 SchulG werden der Fraktionsvorsitzende der CDU und Herr Harald Kramer (SPD) sowie als deren Vertreter der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU bzw. Frau Anke Vetter (SPD) gewählt